

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rheinschafe GmbH



1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Rheinschafe GmbH (nachfolgend „Rheinschafe“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, Rheinschafe stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- 1.3. Die Leistungen von Rheinschafe richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, nicht an Verbraucher.
- 1.4. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung der AGB zum Zeitpunkt der Beauftragung, auch für künftige Geschäftsbeziehungen. Die aktuelle Version ist jederzeit auf der Website von Rheinschafe abrufbar.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Rheinschafe erbringt Dienstleistungen im Umfeld der Webentwicklung und Digitalisierung. Dazu gehören insbesondere Beratung, Konzeption, Design, Entwicklung, Integration sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen.
- 2.2. Der konkrete Leistungsumfang, die einzelnen Arbeitsschritte sowie die Vergütung ergeben sich aus dem jeweils individuell geschlossenen Vertrag oder Angebot.
- 2.3. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Text- oder Schriftform.
- 2.4. Änderungswünsche des Auftraggebers nach Vertragsschluss (Change Requests) werden gesondert vergütet, sofern sie nicht ausdrücklich im ursprünglichen Leistungsumfang enthalten sind.

3. Angebote, Vertragsschluss

- 3.1. Angebote von Rheinschafe sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 3.2. Ein Vertrag kommt erst durch Bestätigung in Textform von Rheinschafe oder durch Beginn der Ausführung zustande.

4. Leistungszeit

- 4.1. Angaben zu Leistungsfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich in Textform ein verbindlicher Termin vereinbart ist.
- 4.2. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder Umständen, die Rheinschafe nicht zu vertreten hat, verlängern vereinbarte Fristen angemessen.
- 4.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen unverzüglich zu prüfen und abzunehmen.
- 4.4. Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Übergabe keine schriftliche Beanstandung, gilt die Leistung als abgenommen (fiktive Abnahme). Eine produktive Nutzung des Werkes gilt ebenfalls als Abnahme.
- 4.5. Rheinschafe ist berechtigt, in sich abgeschlossene Teilleistungen zur Abnahme vorzulegen. Diese gelten nach Abnahme als eigenständige Teilleistungen.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Vergütung richtet sich nach dem individuell vereinbarten Vertrag bzw. Angebot.
- 5.2. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.3. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug ist Rheinschafe berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
- 5.5. Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen gehen erst nach vollständiger Bezahlung auf den Auftraggeber über.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Leistungserbringung notwendigen Informationen, Unterlagen, Inhalte und Zugänge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 6.2. Der Auftraggeber garantiert, dass bereitgestellte Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Videos) frei von Rechten Dritter sind und stellt Rheinschafe von Ansprüchen Dritter frei. Er sichert zudem zu, dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.
- 6.3. Kann eine fest vereinbarte Leistungszeit aufgrund unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers nicht genutzt werden, ist Rheinschafe berechtigt, die für diesen Zeitraum eingeplanten Kapazitäten in Rechnung zu stellen.
- 6.4. Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund unzureichender Mitwirkung, verlieren vereinbarte Fristen ihre Verbindlichkeit.
- 6.5. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten auch nach schriftlicher Mahnung nicht nach, ist Rheinschafe berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1. Rheinschafe haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Rheinschafe nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.
- 7.3. Die Haftung ist in diesen Fällen maximal auf den Auftragswert des jeweiligen Einzelauftrags begrenzt.
- 7.4. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 7.5. Für Leistungen Dritter (z. B. Hosting-Provider, Open-Source-Software, externe Plugins) und Sicherheitslücken, Bugs oder Rechtsverstöße in eingesetzter Open-Source-Software übernimmt Rheinschafe keine Gewährleistung. Rheinschafe schuldet lediglich die Integration und Konfiguration dieser Systeme, nicht deren dauerhafte Funktionsfähigkeit.

8. Urheberrecht, Eigentum und Nutzungsrechte

- 8.1. Alle von Rheinschafe erstellten Werke (Texte, Grafiken, Designs, Software, Konzepte, etc.) sind urheberrechtlich geschützt und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Rheinschafe.
- 8.2. Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den vereinbarten Arbeitsergebnissen für den vertraglich vorgesehenen Zweck.
- 8.3. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung zu anderen Zwecken, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Rheinschafe in Textform.
- 8.4. Alle nicht ausdrücklich übertragenen Rechte bleiben vorbehalten.

9. Datennutzung und Künstliche Intelligenz (EU Data Act / EU AI Act)

- 9.1. Rheinschafe verarbeitet und nutzt Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen und unter Beachtung der Vorgaben des EU Data Act.
- 9.2. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Herausgabe oder Zugriff auf im Rahmen der Leistungserbringung entstehende Daten besteht nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich ausdrücklich vereinbart ist.
- 9.3. Rheinschafe ist berechtigt, anonymisierte oder aggregierte Daten zur Verbesserung eigener Services und zur Weiterentwicklung ihrer Leistungen zu nutzen, sofern dadurch keine Rückschlüsse auf den Auftraggeber oder dessen Kunden möglich sind.
- 9.4. Soweit Rheinschafe bei der Leistungserbringung Systeme einsetzt, die als Künstliche Intelligenz im Sinne des EU AI Act gelten, erfolgt deren Nutzung ausschließlich im Einklang mit den dort festgelegten Anforderungen. Rheinschafe gewährleistet insbesondere Transparenz über den Einsatz von KI und stellt sicher, dass keine Hochrisiko-Systeme ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung eingesetzt werden.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 10.1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Pflicht gilt auch nach Vertragsende fort.
- 10.2. Rheinschafe verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere DSGVO).

11. Referenzen und Veröffentlichung

- 11.1. Sofern nicht anders vereinbart, ist Rheinschafe berechtigt, in branchenüblicher Weise (z. B. Blogbeiträge, Social Media, Pressemeldungen, Portfolio) auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen. Dazu gehört auch die namentliche Nennung im Impressum des Leistungsgegenstandes (z. B. Website, App, Plattform, Printprodukt).
- 11.2. Der Auftraggeber kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Vertrags bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformerfordernisses. Individuelle Absprachen, die ausdrücklich zwischen den Parteien getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.
- 12.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Rheinschafe und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten ist Duisburg.
- 12.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Verträge unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Duisburg, September 2025